Dr. rer. nat. Dipl.-Ing.
Rudolf Adolf Dietrich
BWK, DEGA, DWA, FgHW, VDI

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich • Neues Land 26 • 21522 Hohnstorf/Elbe

Bundesministerium für Gesundheit
Bundesgesundheitsministerin
Frau Ulla Schmidt

11055 Berlin

Verteiler:
Bundeskanzlerin Frau Dr. rer.nat. A. Merkel
Bundesjustizministerin Frau Brigitte Zypries
Bundeswirtschaftsminister Herrn M. Glos
Bundesumweltminister Herrn S. Gabriel
Nds. Ministerpräsident Herrn Ch. Wulff
Nds. Umweltminister Herrn H.-H. Sander

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
-	Dr. R.A.D.	04139-6 96 91 49		29.01.2008

Ihre E-Mail vom 18.01.2008, Lärmbelästigung durch Windenergieanlagen

Sehr geehrte Bundesgesundheitsministerin Frau Schmidt,

per Internet wurde mir Ihre E-Mail vom 18.01.2008 (siehe Anlage 1) zugeschickt. Beim Lesen Ihrer E-Mail haben mich die allgemein formulierten Ausführungen sehr verwundert. Ihre grundsätzliche Aussage, "dass von Windkraftanlagen bei einer vernünftigen Standortwahl und ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung keine Lärmbelästigung oder andere belästigende oder krank machende Wirkungen ausgehen", wird von Ihnen ohne klare Beweise, dass Ihre Erwartungen auch erfüllt werden, in den Raum gestellt. Auch Ihr Hinweis, dass die Bundesländer "zum Teil deutlich voneinander abweichende Regelungen getroffen hätten", sollte Ihnen als verantwortliche Bundesgesundheitsministerin sehr zu denken geben.

Oder unterliegt Ihrer Meinung nach die Gesundheit der Bevölkerung in den einzelnen Teilen der Bundesrepublik einem unterschiedlichen Schutz? Nach welchen Kriterien wird dann dieser Schutz festgelegt? Sollten im Bereich der Erneuerbaren Energien nicht, auch unter dem Gesichtspunkt der Globalisierung, ebenfalls internationale Maßstäbe und Richtlinien angesetzt werden, wie es in anderen Bereichen der Technik, z.B. Luft- und Raumfahrt, Kerntechnik usw., erfolgt? Insellösungen und zweierlei Maß sollte es für die Sicherstellung der Gesundheit in den einzelnen Bundesländern nicht geben.

Nach Beendigung meiner beruflichen Tätigkeit im GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht im Jahre 2002 durch den Eintritt in die Altersrente bin ich bereits 2003 von einigen Mitbürger/innen/n, die von der Planung bzw. dem Betrieb einer Windenergieanlage und somit einer Schallbelästigung betroffen sind, gebeten worden, ihnen bei der Interpretation der Schallgutachten behilflich zu sein, da ihnen von staatlicher Seite gerade wegen oder trotz der staatlichen Vorgaben durch das EEG keine Hilfe gewährt wurde und sie sich dadurch den Gutachtern der Windinvestoren hilfslos ausgeliefert sahen und sehen.

Beim Bearbeiten dieser Gutachten musste ich zu meinem Erstaunen und Erschrecken feststellen,

1. dass es keine gültigen und von zuständigen Fachgremien verabschiedeten Richtlinien für die Durchführung von Schallprognosen bei Windenergieanlagen gab und bis heute auch nicht gibt und
2. dass statt dessen für die Durchführung von Schallprognosen die TA-Lärm und die nur für die Beurteilung der Schallausbreitung von Straßen- und Schienenfahrzeugen geltende DIN ISO 9613-2 angewandt werden.

Hätten die Verantwortlichen in anderen Bereichen der Technik bei der Einführung neuer Technologien so leichtfertig gehandelt, so wäre mit Recht ein Aufschrei und Sturm der Entrüstung durch Deutschland gegangen und die Verantwortlichen wären zumindest der groben Fahrlässigkeit bezichtigt worden. Aber damals gab es auch noch kein EEG mit dem schwergewichtigen Niederschlags- bzw. Durchsetzungsargument der Privilegierung, womit heute im Bereich der Erneuerbaren Energien jede fragwürdige und unwirtschaftliche Lösung gerechtfertigt und in Serie realisiert wird. Auch über die Anzahl der bisher tödlich verunglückten Menschen im Bereich der Erneuerbaren Energien spricht man nicht. Es stellt sich die Frage, welche Blüten der Doppelzüngigkeit die Politik noch hervorbringen wird?

Da ich während meiner aktiven beruflichen Tätigkeit selber in mehreren Fachgremien am Erstellen von Richtlinien und Normen mitgearbeitet habe und mir die Bedeutung derartiger Regelwerke nach damals vorhandenem Verständnis für die Anwendung von Richtlinien noch bestens vertraut ist, sah ich mich bereits 2005 veranlasst, das Manuskript über

Handy-Nr.: 0171-9 35 32 80 E-Mail: Rudolf-Adolf.Dietrich@t-online.de
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg Konto-Nr. 16109423 BLZ 240 501 10
Finanzamt Lüneburg Steuer-Nr. 33/109/04611 USt.Id.-Nr. DE225093617

"Ist die DIN ISO 9613-2 zur Durchführung einer Schallprognose für Windenergieanlagen geeignet?"

zu erstellen, um so auf das unhaltbare und nicht auf der Basis des Standes von Wissenschaft und Technik praktizierte Vorgehen bei Anwendung und Einführung der Windtechnologie hinzuweisen. Leider wurden diese Hinweise damals von den Genehmigungsbehörden und der juristischen Fakultät noch völlig ignoriert. Diese Ignoranz bestätigte sich auch bei einigen Genehmigungs- und Gerichtsverfahren, da nur Gutachter der Windinvestoren angehört wurden und auch nicht zu erkennen war, dass ebenfalls der notwendigen Wahrung der Schutzbedürftigkeit der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger in ausreichendem Maße Rechnung getragen wurde. Aus der Sicht des von Ihnen geleiteten Bundesgesundheitsministeriums sollte der Schutz der betroffenen Anwohner auch bei den Erneuerbaren Energien absoluten Vorrang vor den Interessen der Subventionsprofiteuren haben; zumal durch diese nicht forschungs- und somit nicht zukunftsorientierte Subventionspolitik die Strompreise vom Staat mittel- und vor allem langfristig in die Höhe getrieben werden.

Um so überraschter war ich, als mir im Januar 2007 von betroffenen Mitbürger/innen/n per E-Mail der Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Quambusch, FH Bielefeld, über

"Die Lärmbelästigung durch Windkraftanlagen als Rechtsproblem"

zugeschickt wurde.

Dieser Aufsatz zeigt, dass diese Thematik inzwischen auch bei der juristischen Fakultät angekommen ist und aufgearbeitet wird. Zu Ihrer Information füge ich diese beiden Manuskripte ebenfalls als Anlage 2 und Anlage 3 bei. Ich bitte Sie, mit dafür Sorge zu tragen, dass Konsequenzen aus diesem natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie juristischen Problem gezogen werden.

Bereits am 18. Januar 2007 habe ich diese beiden Manuskripte an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Herrn Wulff und den Niedersächsischen Umweltminister Herrn Sander geschickt. Am 05. November 2007 wurde mir vom Niedersächsischen Umweltministerium mitgeteilt, dass die von mir vertretenen Ansichten über die Anwendung der DIN ISO 9613-2 grundsätzlich geteilt würden, und der zuständige Normenarbeitskreis sich dieser Problematik angenommen habe und bei seinen Beratungen bemüht sein werde, eine der Sache angemessene Lösung zu erarbeiten.

Bei Einführung der Windenergie ist meines Erachtens unter dem Schutz des EEG und der damit verbundenen Privilegierung von allen politisch und juristisch verantwortlichen Personen bisher grob fahrlässig gehandelt worden, so dass es dringend notwendig ist, auf der Basis des Standes von Wissenschaft und Technik die Problematik der Schallausbreitung von Windenergieanlagen zu behandeln. Es darf und kann nicht sein, dass in einem von Wissenschaft, Technik und Recht geprägten Land, wie der Bundesrepublik Deutschland, technische Anlagen nach Richtlinien bewertet werden dürfen, die nicht von Fachgremien für die spezielle Fragestellung erarbeitet und anerkannt worden sind, und ein derartiges Handeln von Gerichten auch noch akzeptiert wird. Um Interessenkollisionen zu vermeiden, sollte daher verlangt werden, dass alle Personen, die in politischen, wirtschaftlichen und juristischen Entscheidungsprozessen um den Einsatz der Windenergieanlagen, eigentlich aller Erneuerbaren Energien, eingebunden sind, darlegen müssen, ob sie zu den Profiteuren dieser Energien gehören.

Empfehlungen, dass für Windenergieanlagen in Ermangelung geltender und anerkannter Richtlinien für die Beurteilung der Schalltausbreitung bis auf Weiteres die Anwendung der DIN ISO 9613-2 zuzulassen sei, sollten in der Bundesrepublik keine Akzeptanz finden.

Wie sähe es in Deutschland aus, wenn für die Auslegung und Bewertung einer kerntechnischen Anlage eine Richtlinie angewandt würde, die von einem Fachgremium aber nur für die Beurteilung eines Straßen- oder Schienenfahrzeuges erarbeitet und anerkannt wurde?

Wenn es um die Sicherheit und Gesundheit der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger geht, darf es regional keine unterschiedlichen Maßstäbe geben, auch wenn ideologisch getragene Wünsche und Interessen der Anlass zur Durchsetzung bestimmter Ziele sind. Die Politiker sollten sich stets bewusst sein, dass sie einen Eid geschworen haben, stets zum Wohle des ganzen Volkes zu handeln und Schaden vom Volke abzuwenden. Das Erheben von Zwangsabgaben zur Finanzierung der Subventionen für die EEG-Profiteure ist keine Maßnahme zum Wohle des ganzen Volkes.

Ich bitte Sie daher, sich nicht nur in der oberflächlichen Art, wie Sie es in Ihrer E-Mail vom 18.01.2008 praktiziert haben, mit dieser Problematik zu befassen. Von einer Bundesministerin für Gesundheit sollten die Mitbürgerinnen und die Mitbürger eine größere Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit in dieser Frage erwarten können.

In der Hoffnung, dass Sie Ihre Einstellung zu dieser Problematik noch einmal überdenken und vielleicht in dieser Angelegenheit auch zu Ihrer Kollegin, Frau Brigitte Zypries, und Ihren Kollegen, Herrn Sigmar Gabriel und Herrn Michael Glos, Kontakt aufnehmen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. Rudolf Adolf Dietrich

Anlagen:

1. Ihre E-Mail vom 18.01.2008
2. Mein Manuskript über **"Ist die DIN ISO 9613-2 zur Durchführung einer Schallprognose für Windenergieanlagen geeignet?"**
3. Den Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Erwin Quambusch über **"Die Lärmbelästigung durch Windkraftanlagen als Rechtsproblem"**